

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \*freiwillige Angaben

Stadt Euskirchen

Fachbereich 2

Sachgebiet Steuern und Grundbesitzabgaben

Kölner Straße 75

53879 Euskirchen

**Anmeldung eines Zwischenzählers im Gebiet der Stadt Euskirchen**

Grundstückseigentümer in Euskirchen haben die Möglichkeit, zusätzlich zu Ihrem Hauptwasserzähler einen geeichten Zähler zur Nutzung der Gartenbewässerung, Viehhaltung und Landwirtschaft zu installieren. Dieser ist ausschließlich für die Entnahme von Wasser vorgesehen, welches nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und reduziert die Kanalbenutzungsgebühr um die gemessene Menge.

Kundennummer bzw. Objektnummer des Wasserversorgers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nachstehender geeichter Wasserzähler wurde in folgendem Objekt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Straße u. Hausnummer

installiert.

Grund bzw. Zweck des Einbaus des Zwischenzählers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m³ (ggf. Stand bei Einbau: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m³)

Geeicht bis: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ggf. alter Zähler Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ausgebaut mit Stand: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_m³

**Benötigte Unterlagen:**

1. Nahaufnahme des Zählers (Zählerstand, Zählernummer, Eichjahr)
2. Aufnahme der Zapf- bzw. Entnahmestelle (2m Radius bis Boden)
3. Aufnahme der korrekt angebrachten Verplombung (siehe Hinweise für die Installation, Punkt 4)
4. Aufnahme Eichsiegel (falls nicht auf der Nahaufnahme des Zählers sichtbar)
5. Nahaufnahme des ausgebauten Zählers (nur bei einem Zählerwechsel!)

**Hinweise:**

Für die Befüllung von Poolanlagen, Minipools o.ä. darf Frischwasser nicht über den Zwischenzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Der Zwischenzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Euskirchen mit einer neuen Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

**Merkblatt Datenschutz**

**gemäß Datenschutzgrundverordnung**

Verantwortlicher: Stadt Euskirchen info@euskirchen.de

 Der Bürgermeister info@euskirchen.de-mail.de

 Kölner Str. 75 Tel.: 02251/14-0

 53879 Euskirchen Fax: 02251/14-249

Datenschutzbeauftragter: Stadt Euskirchen acordes@euskirchen.de

 Fr. Cordes Tel.: 02251/14-359

 Kölner Str. 75 Fax: 02251/1458-359

 53879 Euskirchen

Zweck(e): Erhebung von kommunalen Steuern u. Abgaben

Rechtsgrundlage(n): Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW), Abgabenordnung, städtische Satzungen

Kategorien

personenbezogener Daten: Vor- u. Nachname, Firmennamen, Adressen, Steuernummern, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Hunderasse u. -anzahl, zu Einnahmen (Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, etc.), zu Ausgaben (Werbungskosten, Betriebsausgaben, etc.), zu der Bankverbindung, über das Verbrauchsverhalten (Müll, Abwasser), über geleistete oder erstattete Steuern, über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Speicherdauer: gem. den Verjährungsfristen nach Abgabenordnung und KAG

Datenquelle: Finanzämter, Steuerberater, öffentlich zugängliche Informationen

 Sofern eine Weitergabe der Daten vorgesehen ist,

die Empfänger: Finanzämter, Steuerberater, Gerichte

Sofern Daten gesetzlich bzw. vertraglich nicht zwingend notwendig sind, Folgen einer

Nichtbereitstellung: ggfs. verlängerte Antwortzeiten

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter https://www.euskirchen.de/datenschutz). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Stadt Euskirchen wenden.